



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 27.09.2023 um 18.00 Uhr in Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 im Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 24 vom 28.06.2023
- TOP 4** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 25 vom 23.08.2023
- TOP 5** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 27.09.2023
Vorlage: BV-2023-073
- TOP 6** Sanierung Freibad Finsterwalde, Am Ponnsdorfer Weg
Vorlage: BV-2023-065
- TOP 7** Ausbau Friedrich-Hebbel-Straße
Vorlage: BV-2023-082
- TOP 8** Ausbau Hagenstraße
Vorlage: BV-2023-087
- TOP 9** Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-145-2
- TOP 10** Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2023-075
- TOP 11** Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2023-076

TOP 12 Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung
Vorlage: BV-2023-077

TOP 13 Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-078

TOP 14 Anpassung Hebesätze der Grundsteuern A und B im Zuge der Grundsteuerreform
Vorlage: BV-2023-068

TOP 15 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 16 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 24 vom 28.06.2023
- TOP 2** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2023 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 25 vom 23.08.2023

Vorlage: BV-2023-066

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 25 vom 23.08.2023.

Entwicklung Elbe-Elster-Klinikum

Vorlage: BV-2023-067

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis Elbe-Elster trotz anderslautender Aussagen gegenüber der Stadtverordne-

tenversammlung aus dem Jahr 2022 grundlegende Veränderungen in der medizinischen Versorgung des Landkreises insb. in der Sängerstadt Finsterwalde plant, ohne dazu konkrete Ergebnisse der Krankenhausreform abzuwarten. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Landkreis Elbe-Elster auf, die aktuellen Planungen für eine Umwandlung des Krankenhausstandortes Finsterwalde in ein ambulantes Gesundheitszentrum, ohne gesicherte Finanzierungszusage für einen Komplettneubau, sofort einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Landkreis Elbe-Elster auf, dafür Sorge zu tragen, dass die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung an den bestehenden Krankenhausstandorten bis zur Inbetriebnahme eines neuen Zentralkrankenhauses, sofern

dies die wirtschaftlichste Variante ist, gesichert bleibt und nicht eingeschränkt wird. Insbesondere die Notfallversorgung muss auch in der Transformationsphase zu jeder Zeit sichergestellt bleiben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Landkreis Elbe-Elster auf, die Möglichkeit der Weiterentwicklung von einem, zwei oder allen drei Klinikstandorten auf ein Level 2 Niveau, zur Versorgung von Patienten mit Herzinfarkten oder Schlaganfällen im Landkreis Elbe-Elster, zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wird der Landkreis Elbe-Elster aufgefordert, ein erneutes Gutachten in Auftrag zu geben, dass den Erhalt und den weiteren Ausbau der Bestandshäuser unter Beachtung der aktuellen Gesetzgebung des Bundes und des Landes untersucht.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. Uta Salzmann
03238 Finsterwalde
Bahnhofstraße 4
Tel. 03531/6508-0
Fax: 03531/650824
eMail: ObVI.Salzmann@t-online.de

Dipl.-Ing. Uta Salzmann • Bahnhofstraße 4 • 03238 Finsterwalde

Herr
Moritz Gessner letzte Anschrift unbekannt

23. August 2023

Unser Zeichen: 480223 Bekanntgabe der Abmarkung vom 10.08.2023
Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte(r) Herr Gessner,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sie können diese von Montag bis Freitag von 8-16 Uhr bei mir unter oben genannter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Salzmann (ÖbVI)

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der **Gemeinde Finsterwalde; Gemarkung Finsterwalde; Flur 53, 54, 56, 57 und 58 im Bereich des Flurbereinigungsverfahrensgebietes „Kleinleipisch“**

werden in der Zeit vom **16.10.** bis **15.11.2023** in den Diensträumen des

Finanzamt Cottbus, 03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 29 Haus 5, Zimmer Nr. 1.17

während der Sprechstunden Mo., Di., Do., Fr., 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Di., zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr offengelegt.

Mi. geschlossen

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **15.12.2023**.

Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Cottbus, 21.08.2023

gez. Wrede
Die Vorsteherin
des Finanzamts Cottbus

